

Kundmachung

Veröffentlichung eines Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Gst-Nr 2389, 2392 und 2393/1

Aktenzahl: h031.3-3/2023

Hohenems, am 07.08.2023

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat in der Sitzung am 04.07.2023 die Veröffentlichung eines Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Liegenschaften Gst.-Nr. 2389, 2392 und 2393/1 entsprechend dem Verordnungsentwurf Akten-Zl h031.3-3/2023 beschlossen.

Der Verordnungsentwurf sowie ein Erläuterungsbericht über die geplante Teiländerung sind auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Hohenems unter www.hohenems.at/veroeffentlichungsportal verfügbar.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Stadtbauamt während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.



Während der Zeit der Veröffentlichung **vom 09.08.2023 bis 06.09.2023** kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Mindestmaß der baulichen Nutzung bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung und Umwelt. Termine können Sie gerne vormittags mit Frau Izabel Nizic (Tel. 05576 / 7101-1411) vereinbaren.

Hinweis: Die Auflage zur Veröffentlichung eines Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung muss aus formaljuristischen Gründen wiederholt werden. Sie ersetzt die Auflage zur Veröffentlichung vom 24.07.2023.



Dieter Egger
Bürgermeister

Im Veröffentlichungsportal
von: 09.08.2023
bis: 06.09.2023

